



Hochwald Foods GmbH • Bahnhofstraße 37-43 • 54424 Thalfang

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Projekt Lebensmittelklarheit

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Hochwald Foods GmbH

Bahnhofstraße 37 – 43
54424 Thalfang

Zentrale
Telefon: +49 6504 12-0
Telefax: +49 6504 12-75100

Per E-Mail an:
lebensmittelklarheit@verbraucherzentrale-hessen.de

Ihr Zeichen Unser Zeichen Ihre Nachricht vom
09.10.2025 Datum
07.11.2025

Stellungnahme zu „Lünebest Haselnuss der Stichfeste“

Ihr Zeichen: wf/05312

Sehr geehrte

auf Ihr Schreiben vom 09.10.2025 nehmen wir Bezug.

Darin teilen Sie mit, ein Verbraucher hätte sich beschwert, dass als Zutat nur 1,8% Haselnussmark in unserem Produkt enthalten sei, obwohl auf der Platine Haselnüsse abgebildet seien. Dies empfinde er als Verbrauchertäuschung.

Die Einschätzung halten wir nicht für berechtigt.

Vorab wird angemerkt, dass unser Produkt seit 2003 unbeanstandet und unverändert in den Markt gebracht wurde. Uns hat keine Verbraucher-Reklamation erreicht, in der die Abbildung der Haselnüsse bemängelt worden wäre.

Der *Fettarmer Haselnussjoghurt mild* ist in erster Linie ein Milcherzeugnis. Der Verbraucher unterscheidet in seiner Wahl nach den unterschiedlichen Geschmacksrichtungen. Dabei kommt es nicht darauf an, dass besonders viel von der geschmacksgebenden Zutat enthalten ist. Der Haselnussanteil in unserem Produkt ist auch nicht geringer als der der meisten Wettbewerberprodukte. Einige von diesen weisen eine mengenmäßig größere Haselnusszubereitung aus. Tatsächlich entspricht der Haselnussanteil aber der von uns gewählten Größenordnung.

Eine Verbrauchertäuschung ist auch deshalb ausgeschlossen, weil der Haselnussanteil auf den ersten Blick erkennbar ist. Der Gesetzgeber verlangt bei der Abbildung von Früchten, Nüssen und anderen geschmacksgebenden Zutaten, dass der Prozentanteil dieser Zutat in der sog. Verkehrsbezeichnung

oder in der Zutatenliste ausgewiesen wird, um Fehlvorstellungen über die Zusammensetzung zu vermeiden. Daran halten wir uns selbstverständlich auch, sodass jeder interessierte Verbraucher sofort den Anteil an Haselnüssen erkennen kann.

Final ist es auch falsch, dass *Kakao und Caramel zum Färben eingesetzt werde*. Im gegenständlichen Produkt sind fettarmer Kakao zu 0,12 % und Caramelsirup zu 0,09% beinhaltet. Für beide Inhaltsstoffe gilt, dass die jeweilige Zugabe in diesen Größenordnungen nicht geeignet ist, zu wesentlicher Farbveränderung beizutragen. Diese Zugabe dient lediglich der Geschmacksabrandung.

Ohne Abbildung der Haselnüsse bestünde zudem ein größeres Verwechslungsrisiko zu anderen Sorten.

Eine Verbrauchertäuschung ist daher auszuschließen.

Kurzfassung:

Es liegt keine Verbrauchertäuschung vor.

Haselnuss ist Geschmacksrichtung. Es kommt nicht darauf an, wieviel von der Zutat enthalten ist.

Eine Täuschung ist auch deshalb ausgeschlossen, weil der Haselnussanteil auf den ersten Blick erkennbar ist.

Es ist falsch, dass Kakao und Caramel zum Färben verwendet würde. Sie dienen lediglich der Geschmacksabrandung und tragen nicht zur Farbänderung bei.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Hochwald Foods GmbH